

**Gemeinde Hoppegarten**  
Kämmerei  
Frau Kleinschmidt

## **Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Ortsteilbudgets / Haushaltssatzung 2026**

Sehr geehrte Frau Kleinschmidt,

wie am Rande der Sitzung der Gemeindevertretung besprochen, möchte ich etwas zur Erhöhung der Mittelansätze für die Ortsteilbudgets sagen. Mir ist bewusst, dass Sie hierzu inhaltlich nicht Stellung nehmen können, aber Sie wurden in der Sitzung vom Bürgermeister ausdrücklich als Ansprechpartnerin für alle Fragen und Anregungen zum Haushalt benannt. Insofern bitte ich darum, den Inhalt dieser Mail in die weitere Diskussion einfließen zu lassen.

Es erschließt sich mir zunächst nicht, warum die erhöhten Ansätze in den HH-Entwurf 2026 Eingang gefunden haben. Auf den Seiten 137-139 des Entwurfs ist zu erkennen, dass die Ortsteilbudgets für Dahwitz-Hoppegarten und Hönow um je 20.000 € erhöht werden sollen und das für Münchehofe um 10.000 €. In der jeweiligen Erläuterungszeile wird zur Begründung auf einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2025 Bezug genommen. Dieser Beschluss vermag die Erhöhung für das laufende Haushaltsjahr 2026 jedoch nicht zu begründen, da in diesem ausschließlich eine Erhöhung der Ortsteilbudgets für das HH-Jahr 2025 verankert ist. Der AN 094/2025/24-29 (Antrag Bürgerhaushalt) der Fraktion Die Linke, der die Erhöhung erneut thematisiert hat, ist meiner Kenntnis nach bisher nicht beschlossen worden. Es gibt daher aus meiner Sicht keine Grundlage, die erhöhten Ansätze in den Entwurf einzubringen.

Nun zur Sache an sich. Es mag ja in Zeiten, in denen die Gemeinde aufgrund der Haushaltssituation keine Mittel für freiwillige Aufgaben zur Verfügung stellt, auf den ersten Blick lösungsorientiert erscheinen, die Budgets der Ortsbeiräte zu erhöhen. Aber das ist zu kurz gedacht.

Zum einen verschleiert diese Maßnahme nur die Situation, denn schließlich werden die Mittel, die die Gemeinde für freiwillige Ausgaben nicht zur Verfügung stellt, dann über die Ortsbeiräte verausgabt. Die Ortsteile haben aber keinen vom gemeindlichen Haushalt losgelösten eigenen Haushalt; vielmehr sind und bleiben die Ortsteilbudgets Mittel des gemeindlichen Haushalts. Es bringt dem gemeindlichen Haushalt also keinerlei Ersparnis, wenn die 50.000 € über die Kanäle der Ortsbeiräte abfließen.

Zum anderen birgt die Umwälzung der Mittel auf die Ortsbeiräte weitere Probleme und Risiken. An dieser Stelle muss zunächst noch einmal Erwähnung finden, dass die bisherigen Mittel der Ortsbeiräte unter einer geordneten Haushaltssituation durchaus hinreichend waren. Denn die freiwilligen Leistungen wurden von der Gemeinde(verwaltung) und den Ortsbeiräten gemeinschaftlich erbracht. Auch gab es den Bürgerhaushalt, der zusätzlich Belange der Bürgerschaft abgebildet hat. Nunmehr wendet die Gemeinde keine Mittel mehr für freiwillige Leistungen auf und der Bürgerhaushalt wurde ebenfalls abgeschafft. Das Fazit, welches hieraus gezogen wird: Lass doch die Ortsbeiräte das machen!

Verkannt wird dabei, dass eine Mittelanhebung auch Lösungsansätze für die Umsetzung erfordert. Mehr Geld klingt erst einmal charmant, aber mehr Geld bedeutet in erster Linie mehr Verantwortung und mehr Aufwand! Für die Ortsbeiräte und insbesondere auch für die eh schon stark belastete Verwaltung.

Für die Ortsbeiräte ist dabei zu berücksichtigen, dass diese ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Bereits jetzt ist absehbar, dass eine Ausweitung der finanziellen Spielräume zu einer entsprechenden Zunahme von Anträgen führen wird. In der Konsequenz übernehmen die Ortsbeiräte damit Aufgaben, die bislang originär durch die Verwaltung wahrgenommen wurden.

Wahrhaftig verschärft sich die Problemlage aber auf Seiten der Verwaltung. Aktuell gelingt es der Verwaltung nur sehr eingeschränkt, die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses fristgerecht und vollständig umzusetzen. Eine zusätzliche Belastung durch eine steigende Anzahl von Beschlüssen der Ortsbeiräte ist daher kritisch zu sehen. Denn erhöhte Budgets führen nicht nur zu mehr Vereinsförderung, sondern ziehen regelmäßig auch Beschlüsse über investive Maßnahmen nach sich. Damit stellen sich unmittelbar vergabe- und haushaltsrechtliche Fragen: Wer gewährleistet die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften? Wer übernimmt die ordnungsgemäße Abrechnung der Budgets, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisher zuständige Mitarbeiterin die

Verwaltung verlässt? Und wer stellt ein belastbares Controlling über die Mittelverwendung sicher?

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine pauschale Erhöhung aller drei Ortsteilbudgets zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, da die ordnungsgemäße Umsetzung und Kontrolle der Mittelverwendung nicht sichergestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, differenzierter vorzugehen. Für den Ortsteil Münchehofe sollte eine Erhöhung des Ortsteilbudgets geprüft werden. Die derzeitige Mittelausstattung ist erkennbar nicht ausreichend, um eine sinnvolle Gestaltung der Belange des Ortsteils zu ermöglichen. Eine rein schematische Pro-Kopf Betrachtung greift hier zu kurz und sollte zugunsten einer tatsächlichen Handlungsfähigkeit des Ortsteils Münchehofe angepasst werden.

Die verbleibenden Mittel sollten hingegen gezielt für zentrale Veranstaltungen eingesetzt werden, die in der jüngsten Vergangenheit durch die Ortsbeiräte mitgetragen werden mussten, wie etwa der Tag des Ehrenamtes, die Frauentagsfeier und sonstige, allen Ortsteilen zugutekommenden Veranstaltungen. Diese sollten künftig wieder originär durch die Gemeinde finanziert werden, anstatt die Ortsbeiräte weiterhin ad hoc in die Pflicht zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu betrachten, ob die pauschale Verhängung von Sperrvermerken über alle freiwilligen Leistungen Sinn macht.

Ulrike Kämpf